

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 6. Januar 2017

SUISSE GARANTIE Milchprodukte "ohne Gentechnik" neu im Export

Mit der Garantiemarke SUISSE GARANTIE werden die Werte der Schweizer Landwirtschaftsprodukte sichtbar. Abgestützt auf die Regelungen der Swissness-Gesetzgebung sind per 1. Januar 2017 auch die revidierten Reglemente für Milch und Milchprodukte in Kraft getreten.

Direktion

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

2016 sind 586 Verarbeitungsbetriebe für Milch und Milchprodukte für SUISSE GARANTIE zertifiziert. Die Branchenpartner wollen die Garantiemarke weiterhin verwenden, weil damit gewährleistet ist, dass unverarbeitete Lebensmittel weiterhin zu 100 Prozent und verarbeitete Lebensmittel weiterhin zu mindestens 90 Prozent Schweizer Rohstoffe enthalten müssen. Der geographische Geltungsbereich ist analog der Swissness-Regelung festgelegt.

Die Ausnahmen bei der Swissness nach der Verordnung des WBF über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV-WBF) finden auch bei SUISSE GARANTIE Milch und Milchprodukte automatische Anwendung.

Im Dachreglement ist neu eine Bestimmung für Halbfabrikate aufgenommen. Diese können nun, was die Herkunft betrifft, in die einzelnen Bestandteile aufgeschlüsselt werden. Dies bringt beispielsweise Erleichterungen bei der Verwendung von Fruchtgrundstoffen bei Joghurt.

Neu kann SUISSE GARANTIE als Grundlage für die Auszeichnung "ohne Gentechnik" bei Exporten nach Deutschland und Österreich verwendet werden. Im Branchenreglement Milch und Milchprodukte wird die entsprechend notwendige Karenzfrist bei der Fütterung von GVO-Futter verankert. Die Umsetzung erfolgt entsprechend bei den QS-Programmen. Weil praktisch kein GVO-Futter und praktisch keine Milchkühe importiert werden, ist diese Bestimmung formaler Art. Sie ist aber notwendig und wichtig, damit keine Angriffspunkte entstehen. Die schweizerische Gesetzgebung lässt die Auszeichnung in dieser Form in der Schweiz leider noch nicht zu. Es gibt diverse politische Vorstösse, eine analoge Regelung wie in Deutschland und anderen Ländern der EU einzuführen.

Die Reglemente (Links):

www.swissmilk.ch/de/produzenten/milchmarkt/dossiers-milchmarkt/suisse-garantie/
www.swissmilk.ch/fr/producteurs-de-lait/marche-du-lait/dossiers-marche-du-lait/suisse-garantie/

Das „ohne Gentechnik“-Logo:
Bestellbar unter info@suissegarantie.ch

Weitere Auskünfte:

Stephan Hagenbuch, Direktor SMP	079 292 97 52
Thomas Reinhard, Projektleiter SMP	031 359 54 82
Roger Gut, Geschäftsführer der AMS	031 359 57 78

2'5730 Zeichen (inklusive Leerschläge)



SUISSE
GARANTIE

